



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 6. Oktober 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 18. Oktober 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht und Antrag der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1712)	BegnKo		
4.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Anita Lachenmeier-Thüring, GB)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Anita Lachenmeier-Thüring, GB)			
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge für Anita Lachenmeier-Thüring, GB)			
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition				
8.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	Ratsbüro		17.5307.01 15.5304.02
9.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" – <i>Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung</i>		FD	16.1597.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)	WAK	WSU	17.0732.02

11.	Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020	GSK	WSU	17.0748.01
12.	Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	17.0837.01
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen Terminierung am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09.00 Uhr	JSSK	JSD	16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03
14.	Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 Terminierung am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09.00 Uhr	JSSK	JSD	17.0986.01
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"	JSSK	PD	17.0201.02 17.5078.02
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" – <i>Fristverlängerung gemäss §24a Abs. 4 IRG</i>		PD	15.2000.04
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	FKom	PD	16.1978.04
18.	Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung – Legislaturplan 2017 bis 2021		PD	16.1749.01
19.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 – 2020 für den Verein Agglo Basel	UVEK	BVD	17.0921.01
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.02
21.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021	GSK	GD	17.1166.01
22.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	17.0636.02
23.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020	BKK	ED	17.0823.01
24.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	17.0629.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	PetKo		16.5590.03
Neue Vorstösse				
26.	Neue Interpellationen. Behandlung am 18. Oktober 2017, 15.00 Uhr			
27.	Motionen 1 – 5 (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.01

2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand	BVD	17.5246.01
3.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	BVD	17.5247.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons	FD	17.5251.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes	FD	17.5279.01
28.	Anzüge 1 - 20 (siehe Seiten 25 bis 35)		
1.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller	JSD	17.5193.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	BVD	17.5196.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp	BVD	17.5207.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen	BVD	17.5208.01
5.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.01
6.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)	BVD	17.5211.01
7.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	BVD	17.5226.01
8.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.01
9.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	BVD	17.5228.01
10.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	BVD	17.5229.01
11.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	WSU	17.5230.01
12.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder	PD	17.5231.01
13.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler	BVD	17.5232.01
14.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier	WSU	17.5233.01
15.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.01
16.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	ED	17.5243.01

17. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	BVD	17.5248.01
18. Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells	ED	17.5249.01
19. Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.01
20. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	BVD	17.5258.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	JSD	17.5222.02
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"	JSD	17.5292.02
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?	JSD	17.5294.02
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	WSU	17.5212.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	PD	17.5213.02
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	PD	17.5218.02
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	PD	17.5219.02
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.05
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	PD	17.5022.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende	PD	15.5248.02
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz	FD	17.5217.02

44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	FD	15.5471.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)	FD	17.5145.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal	BVD	17.5203.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg	BVD	17.5221.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih	BVD	17.5282.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo	BVD	17.5293.02
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	BVD	17.5144.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	BVD	13.5220.03
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	BVD	15.5473.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern	ED	15.5261.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8239.06	36	15.5261.02	59	17.0629.02	24	17.5022.02	41	17.5218.02	38
08.5056.05	40	15.5295.02	50	17.0636.02	22	17.5061.02	44	17.5219.02	39
10.5078.04	58	15.5471.02	45	17.0732.02	10	17.5063.02	51	17.5221.02	48
10.5275.04	57	15.5473.02	56	17.0738.02	20	17.5072.02	30	17.5222.02	29
13.5138.03	35	16.1597.02	9	17.0748.01	11	17.5144.02	54	17.5282.02	52
13.5220.03	55	16.1642.03	13	17.0823.01	23	17.5145.02	46	17.5292.02	32
14.5350.03	31	16.1749.01	18	17.0837.01	12	17.5203.02	47	17.5293.02	53
15.2000.04	16	16.1978.04	17	17.0921.01	19	17.5212.02	34	17.5294.02	33
15.5241.02	49	16.5590.03	25	17.0986.01	14	17.5213.02	37	17.5307.01	8
15.5248.02	42	17.0201.02	15	17.1166.01	21	17.5217.02	43		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	PetKo		16.5590.03
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BÜRGE) sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"	JSSK	PD	17.0201.02 17.5078.02
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)	WAK	WSU	17.0732.02
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	17.0629.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	17.0636.02
8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	Ratsbüro		17.5307.01 15.5304.02
9. Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung – Legislaturplan 2017 bis 2021		PD	16.1749.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" – <i>Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung</i>		FD	16.1597.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)		FD	17.5145.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen		FD	15.5471.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte		BVD	15.5473.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal		BVD	13.5220.03
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten		BVD	17.5144.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende		PD	15.5248.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 17. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“ – <i>Antrag für eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung</i> | PD | 15.2000.04 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern | ED | 15.5261.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 19. | Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt | GSK | GD | 17.1263.01 |
| 20. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD | 17.0712.01 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD | 17.0623.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD | 17.0733.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021 | WAK | WSU | 17.1133.01 |
| 24. | Umweltbericht beider Basel 2017 | UVEK | WSU | 17.0941.01 |
| 25. | Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser) | UVEK | WSU | 14.0929.03 |
| 26. | Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" | PetKo | | 17.5281.01 |
| 27. | Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" | PetKo | | 17.5326.01 |
| 28. | Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" | PetKo | | 17.1396.01 |
| 29. | Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" | PetKo | | 17.5327.01 |
| 30. | Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" | PetKo | | 17.5328.01 |
| 31. | Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" | PetKo | | 17.5329.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 32. | Motionen: | | | |
| 1. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes | | | 17.5303.01 |
| 2. | Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss | | | 17.5309.01 |
| 3. | Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg | | | 17.5318.01 |
| 4. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks | | | 17.5322.01 |
| 5. | Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen | | | 17.5331.01 |
| 6. | Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérbogen oder Margarethenbogen) | | | 17.5332.01 |
| 7. | Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F | | | 17.5335.01 |
| 33. | Anzüge: | | | |
| 1. | Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz | | | 17.5304.01 |
| 2. | Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge | | | 17.5305.01 |
| 3. | Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord | | | 17.5312.01 |

4.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof		17.5313.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park		17.5317.01
6.	Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		17.5316.01
7.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend		17.5319.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen		17.5321.01
9.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs		17.5320.01
34.	Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		17.5330.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2018		17.0088.01 16.5598.02 17.5011.02 17.5013.02
36.	Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik)“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i>	ED	17.1081.01
37.	Kantonale Volksinitiative „Recht auf Wohnen“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i>	PD	17.0913.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	BVD	15.5436.02

Kenntnisnahme

39.	Rücktritt von Daniel Spirgi per 17. Oktober 2017 als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission		17.5337.01
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	13.5181.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobs-halle bei Grossanlässen (stehen lassen)	BVD	14.5675.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7	BVD	17.5234.02
44.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle	FKom	17.5284.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2016 der ProReno AG	WSU	17.1341.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen	GD	17.5236.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel	FD	17.5239.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)		17.5210.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier	ED	17.5260.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzüge (7. Juni 2017):		
1.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller		17.5193.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz		17.5196.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp		17.5207.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		17.5208.01
5.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		17.5209.01
6.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)		17.5211.01
2.	Anzüge (28. Juni 2017)		
1.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		17.5226.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		17.5227.01
3.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		17.5228.01
4.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		17.5229.01
5.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		17.5230.01
6.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder		17.5231.01
7.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		17.5232.01
8.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier		17.5233.01
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (13. September 2017)	JSD	17.5222.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (13. September 2017)	JSD	17.5072.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (13. September 2017)	JSD	14.5350.03
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (13. September 2017)	WSU	17.5212.02

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13. September 2017)	WSU	13.5138.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (13. September 2017)	WSU	05.8239.06
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (13. September 2017)	PD	17.5213.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (13. September 2017)	PD	17.5218.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (13. September 2017)	PD	17.5219.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (13. September 2017)	PD	08.5056.05
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (13. September 2017)	PD	17.5022.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (13. September 2017)	FD	17.5217.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (13. September 2017)	FD	17.5061.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (13. September 2017)	ED	10.5275.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (13. September 2017)	ED	10.5078.04
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (13. September 2017)	BVD	17.5203.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (13. September 2017)	BVD	17.5221.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (13. September 2017)	BVD	15.5241.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (13. September 2017)	BVD	15.5295.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (13. September 2017)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
4. Bericht betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 (13. September 2017 an FKom)	16.1978.04
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
6. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
7. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
8. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
9. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
10. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
11. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
12. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

- | | |
|---|------------|
| 13. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 14. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 15. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 16. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 17. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |
| 18. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5523.01 |
| 19. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5585.01 |
| 20. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5589.01 |
| 21. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo) | 16.5590.01 |
| 22. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5020.01 |
| 23. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo) | 17.5068.01 |
| 24. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5146.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 25. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023 (28. Juni 2017 an WVKo überwiesen) | 17.5194.01 |
|---|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--|
| 26. Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung (15. März 2017 an JSSK) | 17.0201.01 |
| 27. Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting" (15. März 2017 an JSSK) | 17.5078.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen (7. Juni 2017 an JSSK) | 16.1642.02
17.0632.01
16.5124.03
16.5126.02 |
| 29. Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (13. September 2017 an JSSK) | 17.0986.01 |

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten) (13. September 2017 an JSSK) | 16.1581.02 |
| 31. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichts-verfahren) (13. September 2017 an JSSK) | 16.1582.02 |
| 32. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (13. September 2017 an JSSK) | 17.0998.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 33. Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020 (13. September 2017 an GSK) | 17.0748.01 |
| 34. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021 (13. September 2017 an GSK) | 17.1166.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 35. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020 (13. September 2017 an BKK) | 17.0823.01 |
| 36. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (13. September 2017 an BKK) | 17.0920.01
16.5261.02 |
| 37. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 38. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.1772.01
16.5087.02 |
| 39. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) | 17.0519.01
15.5162.02 |
| 40. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese (7. Juni 2017 an UVEK) | 17.0738.02 |
| 41. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 42. Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. September 2017 an UVEK) | 17.0837.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 – 2020 für den Verein Agglo Basel (13. September 2017 an UVEK) | 17.0921.01 |

44. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) 17.1165.01
45. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binneringerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

46. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01
13.5125.03
47. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binneringerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
48. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz (13. September 2017 an BRK) 17.1136.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

49. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) 17.0067.01
15.5148.03
50. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) 17.0347.01
15.5219.03
51. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht (7. Juni 2017 an WAK) 17.0670.01
52. Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (7. Juni 2017 an WAK) 17.0732.01
53. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (13. September 2017 an WAK) 17.1203.01
11.5335.04

Regiokommission (RegioKo)

54. Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021 (13. September 2017 an RegioKo) 17.0960.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 55. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK Universität) | 17.0629.01 |
| 56. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK UKBB) | 17.0636.01 |
| 57. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über
das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an IGPK Rheinhäfen) | 17.0790.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 58. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 59. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 60. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über
die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |
| 61. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und
Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und
Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

17.5330.01

Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2'000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist (vom 13. September 2017)

17.5245.01

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatelang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwaarlostem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebssicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl

2. Motion betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand (vom 13. September 2017)

17.5246.01

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat einen schwierigen Stand. Der starke Schweizer Franken trifft die Grenzregion Basel stärker als andere Regionen in der Schweiz und der Onlinehandel ist generell auf dem Vormarsch. Um den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken, soll der Kanton in seinem Kompetenzbereich eine gewerbefreundliche Strategie fahren und verkraftbare Entlastungen vornehmen. Mit der Abschaffung der Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke würde der Kanton einige Geschäfte, Restaurants und Barbetriebe mit mehreren 100 Franken im Jahr entlasten.

Die ganze Region profitiert von attraktiven Shopping- und Flaniermöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Das Gewerbe wird jedoch mit Allmendgebühren dafür bestraft, dass sie einen wesentlichen Beitrag für diese Shopping- und Flaniermöglichkeiten leisten. Insbesondere im Sinne einer belebten und attraktiven Innenstadt machen die aktuell hohen Gebühren wenig Sinn. Die Geschäfte in den Aussenquartieren, deren Standorte weniger attraktiv sind als die Innenstadt, werden ebenfalls mit Gebühren belastet, obwohl in gewissen Stadtteilen immer weniger Quartierläden und -beizen existieren.

In der Gemeinde Riehen gibt es zudem unterschiedliche Tarife, da ein Teil der Geschäfte auf Kantons- der andere Teil auf Kommunalstrassen Allmend in Anspruch nehmen. Diese uneinheitliche Regelung auf so engem Raum führt zur Ungleichbehandlung und sollte verhindert werden. In Riehen wurde im Jahr 2015 auf die Erhebung der Allmendgebühren verzichtet. Anders als zum Teil befürchtet, ist eine exzessive Benutzung von Allmend ausgeblieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Änderung vorzulegen, in der die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden. Der Verwaltungsaufwand soll nach wie vor durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Raoul I. Furlano, Felix Wehrli, Roland Lindner, Toni Casagrande, Balz Herter, Luca Urgese

3. Motion betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt (vom 13. September 2017)

17.5247.01

Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, andererseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisation, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorsignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler

4. Motion betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons (vom 13. September 2017)

17.5251.01

Unter Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons zu verstehen. Diese können der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Beispiele sind die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die IWB, die VVB, die MCH Group etc. Ziel dieser Motion ist eine bessere und transparentere Steuerung der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat, damit dieser eine zeitgemässe Aufsicht sowie eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Grossen Rats wahrnehmen kann.

Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist vom Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates festzulegen, der möglichst klar messbare und überprüfbare mittel- und langfristige Zielvorgaben zugrunde liegen müssen. Die Eignerstrategie soll klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgeben. Sie soll zudem der Bevölkerung und allen Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten. Die Regierung wird zudem mit dieser Motion verpflichtet, eine

Definition vorzuschlagen, in der sie eine klare Aussage macht, was sie unter einer bedeutenden Beteiligung versteht. Unter eine bedeutende Beteiligung sollen zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen von über 20% sowie Unternehmen und Institutionen, in die der Regierungsrat oder das Parlament eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählt, fallen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Eignerstrategie ist dem Parlament jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Vom Regierungsrat ist eine Gesetzesvorlage innert einem Jahr vorzulegen, welche die Festlegung einer Eignerstrategie gemäss obigen Ausführungen definiert und regelt.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Katja Christ, Leonhard Burckhardt, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Balz Herter

5. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (vom 13. September 2017)

17.5279.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist bei der Einkommenssteuer für den Mittelstand nicht attraktiv. Im Vergleich werden in Basel Personen und Familien mit kleinem Einkommen geschont, mindestens ein Viertel der Haushalte zahlt gar keine Steuern, die hohen Einkommen profitieren von der attraktiven Flat-Tax. Der Mittelstand hingegen in der untersten Einkommensstufe trägt in Basel (zu) hohe Lasten. Mit der Motion Werthemann "Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes" (16.5022.01) sollte dieser Missstand behoben und der Steuersatz der untersten Einkommenskategorie von 22.25% auf höchstens 21.25% oder tiefer gesenkt werden. Trotz einfacher Umsetzung ist bisher nichts passiert, der Mittelstand muss nun endlich fiskalisch entlastet werden.

Laut der letzten Staatsrechnungen haben die Steuereinnahmen von 2013 bis 2016 von 2'481 Millionen auf 2'926 Millionen um 445 Millionen zugenommen. Alleine bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nahmen die Einnahmen in den letzten drei Jahren von 1'222 Millionen auf 1'391 Millionen um 169 Millionen zu. Diese Zahlen zeigen, dass endlich eine substantielle Entlastung des Mittelstandes angebracht und vor allem auch möglich ist.

Im Schreiben der Regierung an den Grossen Rat (16.5022.02) vom 25. Mai 2016 zur überfälligen Motion Werthemann schätzt die Regierung den Steuerausfall bei statischer Betrachtung einer Steuersenkung des unteren Steuersatzes um einen Prozentpunkt von 22.25% auf 21.25% auf 49 Millionen. Bei einer Senkung auf 20% liegt die Schätzung bei 109 Millionen. Selbst eine Steuersenkung des unteren Steuersatzes von 22.25% auf 20% würde also von den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer der letzten drei Jahre immer noch etwa 60 Millionen zur Begleichung des in den letzten Jahren zu beobachtenden enormen Ausgabenwachstums übrig lassen. Zusätzliche Kosten auf Grund der geplanten Unternehmenssteuerreform 17 müssen durch die Mehreinnahmen der anderen Steuern kompensiert werden, was bei der Zunahme der letzten drei Jahre kein grösseres Problem sein dürfte, auch wenn dadurch das enorme Ausgabenwachstum etwas gedrosselt werden müsste.

Die überfällige Steuersenkung für den Mittelstand von 22.25% auf 21.25% oder tiefer gemäss Motion Werthemann ist als unbedingter Schritt unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 17 zu sehen und umzusetzen. Eine weitergehende Senkung auf bis zu 20% ist möglich und ist im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 in einem Gesamtpaket aufzuzeigen.

Um gezielt den Mittelstand zu entlasten, verlangen die Motionäre, dass die Regierung die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (16.5022.01) endlich umsetzt und innert 6 Monaten dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, so dass die Senkung des Einkommenssteuersatzes für jeweils die unterste Einkommenskategorie sowohl nach Tarif A als auch nach Tarif B von 22.25% auf 21.25% oder tiefer spätestens für das Steuerjahr 2019 rechtskräftig wird. Die Regierung soll dabei berichten, ob sie bereit ist, eine weitergehende Senkung auf 20% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 als Teil eines Gesamtpaketes vorzunehmen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

6. Motion betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes

17.5303.01

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ermöglicht es den Parteien, Abfindungen festzusetzen. Wird den Mitarbeitenden das Ausscheiden aus ihrer Funktion nahegelegt, kann den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt dies mit einer monetären Abfindung von maximal zwei Jahreslöhnen versüsst werden.

Die Abfindung ist im Personalgesetz in §36 geregelt, wo festgelegt ist, dass eine Abfindung bis zu einem Jahreslohn beträgt und mit Genehmigung des Regierungsrates bis auf zwei Jahreslöhne erhöht werden könne. Nach welchen Kriterien und welche Summen der Kanton den Scheidenden ausbezahlt, wird nicht kommuniziert.

Es lässt sich darüber streiten, wie sich eine Abfindung angemessen festsetzen lässt. Die Unterzeichnenden kommen jedenfalls zum Schluss, dass ein Maximum von zwei Jahreslöhnen für eine Abfindung zu hoch und vor allem unangemessen für einen scheidenden Mitarbeitenden ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, das Gesetz wie folgt anzupassen:

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (alt)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (neu)

~~Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.~~

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Balz Herter, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andreas Ungricht

7. Motion betreffend Task Force Verkehrsfluss

17.5309.01

In der Basler Verkehrspolitik ist seit längerem der Wurm drin. Die Positionen sind verhärtet, der Unmut steigt auf allen Seiten immer mehr. Die Regierung schafft es nicht mehr, ihre Vorlagen beim Volk durchzubringen, ist aber scheinbar nicht bereit, nach wirklichen Lösungen zu suchen, die den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer verbessern.

Im Gegenteil, die Tatsache, dass das starke Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auch zu mehr Verkehr führt und dieser bewältigt werden muss, wird schlicht negiert. Statt konsequent den Verkehrsfluss zu verbessern und die Infrastruktur darauf auszurichten, werden Papiere erstellt, bei denen Verkehrsteilnehmer mit Rotlichtampeln künstlich zusätzlich behindert werden. Dass diese Ideen nicht zu einer Verbesserung der Situationen führen, sondern nur zur Verärgerung aller, ist nicht akzeptabel.

Die FDP-Grossratsfraktion hat genug von der ewigen Verkehrsdiskussion und möchte endlich einen Schritt vorwärts machen, damit sich alle Beteiligten auf die zukunftsgerichteten Themen der Stadt konzentrieren können.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass der Regierungsrat eine Task Force Verkehrsfluss ins Leben ruft und die Verkehrsprobleme der Stadt mit allen Beteiligten und unter Einbezug von Experten mit frischen Augen angeht. Zur Task Force Verkehrsfluss sollen alle betroffenen Interessensgruppen, insbesondere auch die umliegenden Gemeinwesen, eingeladen werden. Die Task Force soll innerhalb von 6 Monaten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Basel und der ganzen Region unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger hervorbringen. Die Task Force soll unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung stehen, welche einen übergeordneten Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Einbezug der Nachbarschaft hat.

Peter Bochsler, David Jenny, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner

8. Motion betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg

17.5318.01

Im 2009 hat der Regierungsrat auf einen politischen Vorstoss hin einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Kleinbasler Rheinufer vorab entlang des Perimeters Schaffhauser Rheinweg ausgeschrieben, aus welchem im Anschluss ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Allerdings, so ist bekannt, wurde das Projekt zwischenzeitlich vollumfänglich auf Eis gelegt, einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits aber insbesondere mit der Begründung, dass die Werkleitungen am Schaffhauser Rheinweg erst in den Jahren 2030-35 erneuert werden müssen. Dies betrifft jedoch ausschliesslich den Strassenabschnitt resp. Promenade, jedoch nicht oder kaum den Bereich des Rheinufer/Berne. Eine getrennte Sanierung ist daher absolut möglich.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke unübersehbar. Ebenso ist nachvollziehbar, dass mit einer Vergrösserung des verfügbaren Begegnungsraums am Rheinufer eine Entlastung an vorerwähnten Stellen erfolgen und insgesamt auch zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Basler Innenstadt im Allgemeinen sowie des Rheinufer im Besonderen führen wird.

Da eine Sanierung des Rheinbords Schaffhauser Rheinweg inklusive Rheinpromenade (und der damit verbundenen Instandstellung der technischen Infrastruktur) machbar ist, verlangen die Motionäre vom Regierungsrat, dass Planungsarbeiten und Baubeginn des Projektes gemäss dem durchgeführten Wettbewerb bis 2020 vollzogen bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat bis 2019 ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Sanierung der Berne (exkl. Promenade) für den Perimeter Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke vorsieht.

Christian C. Moesch, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, René Häfliger, Salome Hofer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Kaspar Sutter, Daniel Spirgi, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Erich Bucher, Christophe Haller, Jeremy Stephenson, Tim Cuénod, Katja Christ, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

17.5322.01

Der Margarethenpark im Gundeldinger-Quartier ist die grösste zusammenhängende Grünfläche im Quartier. Entsprechend wird er auch von Gross und Klein intensiv genutzt. Für alle im vorderen Gundeli Wohnenden ist er rasch erreichbar. Nicht bewusst ist den meisten Benützenden, dass dieser "Basler Park" auf Territorium der Gemeinde Binningen liegt.

Der Margarethenpark bedarf einer Erneuerung und einer zeitgemässen Ausstattung für die Bevölkerung und der vielen im Quartier wohnenden Kinder. Eine Umgestaltung soll nicht radikal erfolgen. Die Kunsteisbahn ist zu erhalten und einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Summer-Kunschi Margarethen im 2017 zeigte, dass die Anlage auch im Sommerhalbjahr erfolgreich genutzt werden kann. Ebenso sollen die Tennisplätze ihren Standort behalten können. Damit eine Umgestaltung die Erwartungen des Quartiers erfüllt, soll das Projekt unter Mitwirkung und mit einer Begleitgruppe der Quartierbevölkerung ausgearbeitet werden.

In den Schubladen der Stadtgärtnerei liegt ein Projekt in der Grössenordnung von ca. Fr. 6 Mio. Die Ausführung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds wurde aber bis heute zurückgehalten, weil die gesetzliche Grundlage keine Ausgaben für Umgestaltungen ausserhalb des Kantons zulässt. Der Mehrwertabgabefonds ist bekanntlich sehr gut dotiert. Es wird nicht verstanden, dass eine Umgestaltung des Margarethenparks verzögert wird, weil die Kosten nicht dem Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Der Grosse Rat hat aber die Möglichkeit bei Vorlage eines Ratschlags mittels Grossratsbeschlusses die Kosten dem Fonds zu belasten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen.
- Die Kosten für die Umgestaltung per Grossratsbeschluss dem Mehrwertabgabefonds zu belasten.
 Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Erich Bucher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Patrick Hafner, Barbara Wegmann, Tim Cuénod, Sibylle Benz, René Brigger, Michael Wüthrich

10. Motion betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

17.5331.01

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat eine Motion mit sechs Massnahmen zugunsten aller Tramfahrgäste überwiesen, mit welchen das Tramnetz mittels weniger neuer Weichen gezielt stabilisiert, flexibilisiert und so verbessert wird. Die Motion (17.5238.01) liegt derzeit bei der Regierung.

Eine der sechs Massnahmen (Ziffer 1e) betrifft ein kurzes neues Verbindungs-Gleisstück auf der Heuwaage zwischen Auberg (Linie 6) und Innere Margarethenstrasse (Linie 16). Dieser "Aubergbogen" erleichtert Umleitungen bei Innerstadt-Festen und Kundgebungen und entlastet an Fasnacht u.a. sowohl für OeV- als auch MIV-Nutzende den Raum Bahnhof SBB und die Querung Nauenstrasse.

Diese Massnahme 1e "Aubergbogen" wird vom Planungssperimeter mit umfasst, der die Grundlage für den derzeit von der BRK beratenen "Ozeanium"-Ratschlag bildet (17.1017.01; Mitberichte von UVEK und BKK). Die Pläne und Abbildungen sowie Diskussionen mit Fachleuten zeigen, dass sich der "Aubergbogen" planerisch problemlos am "Ozeanium" vorbeiführen lässt.

Ähnliches gilt für den im Ratschlag neu vorgesehenen langgezogenen, Osterei-förmigen Kreisel, der - sollte er sich durchsetzen – das neue Herzstück der Heuwaage ausmachen würde. Der Kreisel kann das Gleisstück problemlos aufnehmen; noch nicht einmal eine Fussgängerinsel müsste verschoben werden.

Egal, ob man für oder gegen das "Ozeanium" ist: Es ist naheliegend, das Anliegen der Motion mit der Debatte um das "Ozeanium" und ggf. mit dessen weiterer Planung zeitlich und örtlich eng abzustimmen. Hier Synergien zu nutzen ist kostensparend und effizient. Dies gilt auch fürs Parlament, das nicht zweimal zum selben Thema beraten muss.

Es ist aber darauf zu achten, dass keine negativen Präjudizien entstehen, so dass es bei der Koordination und bei den Synergien bleibt und die beiden Geschäfte nicht inhaltlich miteinander verknüpft werden.

Wichtig ist ausserdem, dass das Projekt des "Aubergbogens" niederschwellig und einfach angegangen wird; eine Luxuslösung wird, wie den Voten in der Grossratsdebatte zu entnehmen ist, nicht gewünscht.

Der Motionär will demgemäss von der Regierung, dass sie das Anliegen eines "Aubergbogens" an der Heuwaage (wie unter 1e der Motion 17.5238.01 betreffend flexibles Tramnetz umschrieben) wie folgt behandelt:

1. Das Anliegen "Aubergbogen", also das Doppelgleis an der Heuwaage, ist so eng wie möglich mit den Anliegen gemäss "Ozeanium"-Ratschlag (17.1017.01) abzustimmen.
2. Der "Aubergbogen" ist in geeigneter Weise in die laufende "Ozeanium"-Debatte sowie in die Arbeit der zuständigen Kommissionen einzubringen.
3. Das weitere Vorgehen hat kostensparend und effizient zu sein und soll Synergien bezüglich Verwaltung und Parlamentsarbeit bestmöglich nutzen.

4. Die beiden Geschäfte dürfen aber nicht derart miteinander verknüpft werden, dass das eine oder andere (oder beide) negativ präjudiziert wird.
5. Es ist darauf zu achten, dass der "Auebergbogen" niederschwellig bearbeitet wird und dass daraus keine umfassende Heuwaage-Planung oder ein sonstwie geartetes Gross- oder Luxusprojekt wird.

Beat Leuthardt

11. Motion betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)

17.5332.01

Die heutige Heuwaage ist und bleibt im vorderen Bereich des Platzes, wo heute die Tramschlaufe gelegen ist, ein Unort. Dies geisselte die Regierung schon im Jahr 2002: "Die Aufenthaltsqualität der Heuwaage ist als minimal zu bezeichnen", schrieb sie im Multiplexkino-Ratschlag 9208 und nannte die Tramwendeschlaufe und die Strassenführung als Gründe.

Diese Tramschlaufe sollte nun raschestmöglich zugunsten einer schöneren Heuwaage aufgehoben und entfernt werden. Die Dynamik um "Ozeanium" und "Margarethenstich" kann - völlig egal, wie man zu den Projekten steht - entscheidend dazu beitragen, eine intelligente Ersatzlösung für die Funktion der Tramschlaufe zu finden und umzusetzen.

Vor 15 Jahren bot das (nicht zustande gekommene) Multiplexkino-Projekt Anlass, um eine Ersatzschlaufe stadtauswärts im Bereich des Nachtigallenwäldelis zu planen. Heute finden wir aber beim Ersatzstandort nahe Birsig und Nachtigallenwäldeli eine attraktive neue, grüne Naherholungszone. Diese Oase durch eine Ersatztramschlaufe einzuschränken ist aus heutiger Sicht ein No-go.

Tatsächlich braucht es die Ersatzschlaufe auch gar nicht; es drängen sich zwei wesentlich günstigere und städtebaulich ideale Lösungen auf.

Variante 1 "Opérabogen": Diese Gleisverbindung zwischen Innere Margarethenstrasse und Basler Binnergerstrasse kann rasch und relativ günstig geplant und gebaut werden. Benötigt wird ein Doppelgleis.

Wünschbar, aber nicht Bedingung ist die Aufweitung des Radius. Gemäss seriösen Fachleuten ist ein Doppelgleis technisch machbar, und mit intelligenten Lösungen kann auch übermässiger Verschleiss in Grenzen gehalten werden. Das Projekt kann zudem unabhängig davon realisiert werden, ob das "Ozeanium" gebaut wird oder nicht. Im Falle einer Aufweitung des Gleisbogens sind nur geringe Anpassungen bei der Verkehrsanordnung erforderlich, und mit gutem Willen Zolli-Seite sind noch bessere Lösungen denkbar.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Opérabogen":

- 1 Sie ist mit rund 3.5 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 2 Sie ist technisch problemlos machbar.
- 3 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 4 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 5 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Variante 2 "Margarethenbogen": Diese Gleisverbindung zwischen der Basler Binnergerstrasse und der Basler Margarethenstrasse ist bereits ausführungsfähig. Der Bund hat seine Zusicherung eben bestätigt (STEP). Benötigt wird ein Doppelgleis. Die Gleislage kann vom ursprünglich gemeinsam mit dem Landkanton entwickelten Projekt übernommen werden. Die Schienen inklusive wünschbarer Abzweigung in die Basler Binnergerstrasse liegen vollumfänglich auf Basler Boden (eine einzige elektrische Weiche liegt ausserhalb).

Ein grosser Vorteil ist, dass keinerlei kantons- und gebietsfremde Ansprüche auf das Projekt mehr erhoben werden können, wie einer Volksabstimmung zu entnehmen ist. Das Projekt ist somit rechtlich und politisch freigegeben und der Kanton Basel-Stadt kann das Projekt nach seinen Bedürfnissen umsetzen.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Margarethenbogen":

- 6 Sie ist mit rund 7 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 7 Sie ist technisch machbar und ausführungsfähig.
- 8 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 9 Sie liegt zu fast 100 Prozent auf baselstädtischem Kantonsgebiet.
- 10 Sie stösst auf keine rechtlichen oder politischen grenzüberschreitenden Hindernisse mehr.
- 11 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 12 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Keine Variante "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe": Die grossen Vorteile des "Opérabogen" und des "Margarethenbogen" sowie deren viel tiefere Kosten sprechen gegen eine Ersatzschlaufe, die auf rund 14 Mio. Franken zu veranschlagen ist (10,7 Mio. gemäss Ratschlag 9208 vom 3.12.2002 plus Teuerung/Bauteuerung und Anpassungsarbeiten), die im Bereich des Nachtigallenwäldeli und nahe am Birsig störend wirken würde und die ausserdem im Trambetrieb weite Fusswege für Fahrgäste bis zur Heuwaage und dem Basler Zentrum bedingen würde.

Demgemäss will der Motionär, dass aus der Heuwaage rasch ein städtebaulich verbesserter, lebendiger Platz wird, verbunden mit einem flexibleren Tramnetz im Dreieck Margarethenstrasse – Binnerstrasse – Innere Margarethenstrasse. Entsprechend soll die Regierung folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die heutige Tramschleife vorne auf dem Heuwaage-Platz ist raschestmöglich aufzuheben.
2. Als Ersatz für heute an der Heuwaage wendende Tramlinien 10 und 17 ist unverzüglich die für ein flexibles Tramnetz von BVB und BLT optimale und kostengünstigste Lösung zu planen und umzusetzen unter Evaluation der Varianten "Opéabogen" und "Margarethenbogen".
3. Der "Opéabogen" ist mit rund 3,5 Mio. Franken als optimal und als am kostengünstigsten in die Evaluation einzubeziehen. Bei der Planung ist von einem Doppelgleis zwischen Basler Binnerstrasse und Innere Margarethenstrasse auszugehen, wobei zwingend davon auszugehen ist, dass auch ein enger Radius genügt, wenngleich eine Aufweitung des Radius wünschbar ist.
4. Der "Margarethenbogen" ist mit rund 7 Mio. Franken zwar doppelt so teuer wie der "Opéabogen", aber als immer noch sehr günstig ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen. Dabei ist vom vorliegenden ausführungsfähigen Projekt auszugehen, welches ein Doppelgleis von der Basler Binnerstrasse zur Basler Margarethenstrasse beinhaltet, und die Anpassung ist kostengünstig und einfach zu halten.
5. Abzusehen ist von einer "Nachtigallenwäldeli-Schleife" (Ersatz-Tramschleife nahe dem Birsig im Bereich Nachtigallenwäldeli), da diese Verlegung mit rund 14 Mio. Franken das Vielfache der Gleisbogen-Varianten kostet, ausserdem Grün-, Fluss- und Naturgebiete beeinträchtigt und zudem den Fahrgästen einen weiten Fussweg zur Heuwaage und ins Zentrum auferlegt.
6. Die Beseitigung der Heuwaage-Tramschleife sowie die Ersatzplanung und Umsetzung des "Opéabogen" bzw. des "Margarethenbogen" sind so auszugestalten, dass sie zu jedem Zeitpunkt unabhängig vom Ausgang des "Ozeanium"-Geschäfts vorgenommen werden können.
7. In jeder Gleis-Variante sind Verbindungsweichen vom Stadtnetz her beizubehalten bzw. einzuplanen.
8. In jeder Gleis-Variante ist zudem darauf zu achten, dass der Gleisbogen doppelgleisig ist und dass sein Radius nach Möglichkeit - aber selbstverständlich ohne Gebäudeabbrüche - aufgeweitet wird.

Beat Leuthardt

12. Motion betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

17.5335.01

Am 24. September 2017 hat der Kanton Zürich einer Initiative mit 67,2% zugestimmt, welche bereits im Kantonsrat Zürich auf Antrag des SVP-Kantonsrates Christian Mettler eine Mehrheit fand und infolge eines Gemeindereferendums der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.

Die Initiative verlangt, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt wird. Der Kanton Basel-Stadt ist nun der einzige Kanton, welcher den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen noch volle Sozialhilfe gewährt und diese so unterstützt. Alle anderen Kantone richten Flüchtlingen mit dem Status F ("Vorläufig aufgenommene Ausländer") lediglich Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe aus. Der Kanton Zürich wird infolge der neuen Regelung bis zu 10 Millionen Franken jährlich sparen (neu erhalten Personen mit Status F noch ca. 300 Franken statt der bisher ausbezahlten 900 Franken). Selbst in der Stadt Zürich wurde die Initiative angenommen.

Zufrieden zeigt man sich mit dieser Entscheidung auch beim Bund. Die Regelungen im Kanton Zürich und in Basel-Stadt sind gemäss Staatssekretariat für Migration nämlich gar nicht bundesrechtskonform. Der Ansatz muss unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen, worauf der Bund offensichtlich beide Kantone mehrfach hingewiesen hat.

Mit einer Streichung der Beiträge soll deshalb auch in Basel-Stadt ein erhöhter Anreiz geschaffen werden, um diesen Personenkreis zu integrieren und zu motivieren, sich in den Arbeitsalltag einzufügen. Aufgrund der seit Jahren rasant steigenden Kosten im Sozialbereich im Kanton Basel-Stadt ist zudem auch hier eine Streichung der Sozialhilfe eine wertvolle Budgetentlastung für den Kanton.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch im Kanton Basel-Stadt die Sozialhilfeauszahlungen für vorläufig aufgenommene Asylsuchende mit Status F zu streichen und diese künftig nur noch mit Asylfürsorge zu unterstützen.

Pascal Messerli

Anzüge

1. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (vom 7. Juni 2017)

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Gossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

2. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (vom 7. Juni 2017)

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvortritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Kruppenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

3. Anzug betreffend Basler VeloApp (vom 7. Juni 2017)

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrsarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute

verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttentz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

4. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (vom 7. Juni 2017)

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (vom 7. Juni 2017)

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte

unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (vom 7. Juni 2017)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze "Zottlete" Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegengeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienenengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?

7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

7. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal (vom 28. Juni 2017)

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute tristlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

8. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (vom 28. Juni 2017)

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Studentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

9. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
(vom 28. Juni 2017)

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

10. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel
(vom 28. Juni 2017)

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer

Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

11. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost (vom 28. Juni 2017)

17.5230.01

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlaufen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

12. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (vom 28. Juni 2017)

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

13. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (vom 28. Juni 2017)

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

14. Anzug betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier
(vom 28. Juni 2017)

17.5233.01

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

15. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (vom 13. September 2017)

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahen Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder

die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gögeli, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

16. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (vom 13. September 2017)

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfalleinweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70'000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tips schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte ein solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Mury, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

17. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (vom 13. September 2017)

17.5248.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti

18. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (vom 13. September 2017)

17.5249.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschköglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschköglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

19. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (vom 13. September 2017)

17.5250.01

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen

Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlings zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlings 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer,
Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle,
Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

20. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (vom 13. September 2017)

17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steintorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann.

Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belebung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

21. Anzug betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

17.5304.01

Das Tal des Birsigs prägt noch heute das Bild der Innenstadt, auch wenn der Fluss selbst kaum mehr zu sehen ist. Der Birsig fliesst quer durch Basel, zuerst durch den Zoologischen Garten und durch das Nachtigallenwäldchen, von dort aus unterirdisch durch die Innenstadt unter dem Birsigparkplatz, dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz durch, wo er letztlich bei der Schiffände in den Rhein mündet.

Der Gedanke, den Birsig an Teilen der Stadt (wieder) zu eröffnen, ist nicht neu. Im Rahmen einer Neugestaltung des Marktplatzes schrieb die Stadt Basel bereits 1979 einen Wettbewerb aus und das Architekturbüro Herzog und de Meuron präsentierte verschiedene Vorschläge, den versteckten Birsig unter dem Marktplatz freizulegen.

Seither wird diese Idee, den Birsig teilweise sichtbar zu machen, immer wieder einmal diskutiert, aber nie kam es zu einer Konkretisierung dieses Vorhabens.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, weshalb das "Ohr-

Projekt“ von Herzog und de Meuron nicht weiter verfolgt wurde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Bevölkerung auf diesen unterirdischen Fluss unter dem Marktplatz hindurch aufmerksam zu machen und ihn allenfalls teilweise sichtbar zu machen.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Heiner Vischer

22. Anzug betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

17.5305.01

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben. Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli

23. Anzug betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord

17.5312.01

Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk

24. Anzug betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

17.5313.01

Nicht nur im Sommer sondern auch an kühleren Tagen kommen immer mehr Grossräte und Grossrätinnen mit dem Velo an die Grossratssitzungen. Das ist löblich und zu begrüessen. Weniger begrüessenswert ist allerdings die Parkiersituation, die sich aus den in der Regel über 50 abgestellten Velos ergibt: Oft gibt es bis zu drei Reihen hintereinander eng parkierter Velos. Wenn diejenigen, die zuerst kommen wieder wegfahren möchten, geht dies meist gar nicht, weil dahinterstehende Velos die Abfahrt verunmöglichen. Auch ist die Situation für die im Rathaus Arbeitenden desolat, da sie ihre Velos in der Regel noch vor den Parlamentariern abstellen. Das an der Wand angebrachte Schild "Veloständer nur für Besucher" wirkt da wie ein Witz (ganz abgesehen davon, dass es schon lange gar keine Veloständer mehr gibt). Nicht zu vergessen sind auch die vielen Touristen und Touristinnen, die von einem solchen "Velosalat" sicherlich nicht angetan sind.

Da die Zahl der Fahrradfahrenden tendenziell zunimmt, ist ein Konzept gefragt, dass Ordnung in diese

zunehmend problematische Parkiersituation schafft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie eine gangbare Lösung für alle Beteiligten geschaffen werden kann. Diese muss nicht zwingend im Rathaushof gesucht werden, sondern könnte auch in unmittelbarer Nähe des Rathauses gefunden werden.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Kölliker, Otto Schmid, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Thomas Gander, Sasha Mazzotti, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Alexander Gröflin

25. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

17.5317.01

Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;
2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.);
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander

26. Anzug betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

17.5316.01

Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraeume/park-und-grueenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro

(www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen zu weniger Rauchernmissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin

27. Anzug betreffend Erdsonden auf Allmend

17.5319.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Wärmepumpen mit Erdsonden gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen.

In beengten Stadtquartieren ist es allerdings nicht immer möglich, Erdsonden in Vorgärten abzusenken, und in Hinterhöfen ist die Zugänglichkeit mit den Bohranlagen oft eingeschränkt. Die Platzierung könnte erheblich erleichtert werden, wenn situativ die Möglichkeit geschaffen würde, für die Absenkung einer Erdsonde beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend zu nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigt.

Die Nutzung von Allmend für Energienetze und auch Erdwärme wird heute Einzelfallprüfungen unterzogen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten ob

1. Erdsonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vorgärten oder Hinterhöfen unter Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Allmend (z. B. tiefes Erdreich unter einem Trottoir) während der Erstellung- oder Nutzungsdauer einer Erdsonde genutzt werden kann
2. Erdsonden für Grosswärmepumpen für Nahwärmenetze unter Inanspruchnahme von Allmend, insbesondere von Grünflächen oder Erdreich unter Sportanlagen und dergleichen genutzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, René Brigger, Beat Leuthardt, Barbara Wegmann, Andreas Zappalà

28. Anzug betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

17.5321.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Bei einer Heizungserneuerung sind erneuerbare Lösungen zu bevorzugen, solange diese technisch möglich und nicht teurer sind als eine Heizungserneuerung mit nicht erneuerbaren Energien.

Mit der Annahme der Energiestrategie durch die Schweizer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 stehen erheblich mehr Geldmittel für den Umbau der Wärmeversorgung zur Verfügung - gemäss Bericht der UVEK zum Energiegesetz sind es rund Fr. 30 Mio. pro Jahr (15.2004.02, Seite 5). Der Regierungsrat hat entsprechend in der Verordnung zum neuen Energiegesetz die Fördersätze erhöht.

Wärmepumpen, neu auch Luft-Wasser-Wärmepumpen, gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen und preisgünstigsten Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen. Luft-Wasser-Wärmepumpen ermöglichen auch in beengten Verhältnissen in Stadtquartieren und in Grundwasser-Schutzzonen eine Umstellung auf erneuerbare Wärme, wenn keine Fernwärme zur Verfügung steht. Aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpen sind aus Gründen des Lärmschutzes weiterhin bewilligungspflichtig - die Lärmgrenzwerte des Bundes sind zwingend einzuhalten.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) Art. 55. verlangt, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind und definiert zwei Ausnahmen. Einerseits standortgebundene Bauten und andererseits gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt. Die heutige Bewilligungspraxis definiert Wärmepumpen aber aufgrund der früheren Zulässigkeit von fossilen Lösungen als nicht standortgebunden und darum nicht in Vorgärten zulässig.

Gemäss Energiegesetz Art. 7 Abs. 1 gilt neu allerdings, dass "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ... dieser auf erneuerbare Energien umzustellen [ist], soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt."

Im nationalen Raumplanungsgesetz wurde definiert, dass Solaranlagen unter bestimmten Bedingungen nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, sondern nur meldepflichtig sind (Art. 18a 1 Solaranlagen:

¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

² Das kantonale Recht kann: a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können; b. in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.

³ Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

⁴ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.)

Die Verordnung definiert entsprechend ästhetische Anforderungen, die eigenverantwortlich erfüllt sein müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- wie auf Bewilligungen für Innenaufgestellte-Wärmepumpen analog zum Kanton Bern generell verzichtet werden kann, wenn gewisse von der zuständigen Behörde festzulegende Bedingungen eingehalten sind,
- unter welchen Bedingungen vernünftig Inverter für Aussenluft-Wärmepumpen unter Einhaltung klarer Kriterien in Vorgärten bewilligt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin,
Michael Wüthrich, Heiner Vischer

29. Anzug betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

17.5320.01

Der Schlussbericht zum Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013-2016 kommt unter anderem zu folgendem Fazit: "Die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum bleibt aber weiterhin hoch. In einzelnen Quartieren (St. Johann, Klybeck, Wettstein, Gundeli) ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden. Einzelne Gebiete zeigten abends Auslastungen von über 100%, d.h. die Anzahl der illegal abgestellten Fahrzeuge übersteigt die Anzahl der freien Parkplätze und deutet auf punktuelle Engpässe im Parkplatzangebot hin."

Auf der Website des Parkleitsystems wird publiziert, wie viele freie Parkplätze in den einzelnen Parkhäusern frei sind. Eine Auswertung ergab: Es gibt zu jeder Zeit freie Plätze - meist sind es über 1'000. Schaut man an, wie viele Plätze in privaten (oder öffentlichen) Parkhäusern gemietet werden können, wird auch schnell klar, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist.

Das Problem ist, dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze (mit Parkkarten) auf der Allmend übernutzt werden. Dies stimmt mit der Wirtschaftstheorie überein, wonach kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt ("tragedy of the commons"), oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wäre der Preis für Quartierparkplätze auf Allmend höher und der Preis für Parkhäuser in den Quartieren günstiger, würde eher in Parkhäusern statt auf der Allmend parkiert.

Die Unterzeichnenden möchten daher die Preise für das Parkieren auf Allmend insbesondere für Nicht-Anwohner erhöhen lassen. Die Bezugsrechte sollen reduziert werden, z.B. nur noch eine Anwohnerkarte pro Haushalt und/oder keine Parkkarte mehr für Wochenaufenthalter. Die Mehreinnahmen sollen den Anwohnern mit Auto in den Quartieren zur Vergünstigung des Parkierens in unterirdischen Parkhäusern und Tiefgaragen zu Gute kommen. Allenfalls könnten Mehreinnahmen auch für eine Förderung der Parkplatz- und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität genutzt werden.

Die Anpassung soll staatsneutral erfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass im Endeffekt genügend Parkplätze genutzt werden können und der Suchverkehr reduziert wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie das Pricing von Parkplätzen im oben formulierten Sinn angepasst werden kann, damit jeweils in allen Quartieren genügend Parkplätze (Auslastung 90%) zur Verfügung stehen und dadurch der Suchverkehr reduziert wird.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

Interpellation Nr. 69 (Juni 2017)

17.5203.01

betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahrauf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 70 (Juni 2017)

17.5212.01

betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsliehen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsliehe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftensensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kindern "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männern "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?

6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja: a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 71 (Juni 2017)

17.5213.01

betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 73 (Juni 2017)

17.5217.01

betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

Personalgesetz

§ 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen

Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 74 (Juni 2017)
betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartwohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

Interpellation Nr. 75 (Juni 2017)
betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die

Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)

17.5221.01

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 78 (Juni 2017)

17.5222.01

betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fichenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 91 (September 2017)

betreffend Veloverleih

17.5282.01

In zahlreichen europäischen Städten gibt es heute einen automatischen Veloverleih (z.B. Barcelona, Berlin, London, Paris). Das gilt auch weltweit, in Asien boomt Bikesharing. Es gibt stationäre Systeme mit festen Dockingstationen. Daneben existieren free floating-Systeme in Kombination mit Smartphone-Apps (ohne Abstellstationen, in China z.B. sehr beliebt). In Asien gibt es sehr grosse solche Verleiher (Ofo in China z.B. mit rund 3 Mio. Sharingbikes). In Bern und Zürich werden nun ebenfalls Bikesharing-Systeme eingeführt (stationäres System mit Abstellstationen). Der Fuhrpark umfasst in Bern 2'400 Velos an rund 200 Verleihstationen, alle 300-400 Meter stehen Leihvelos zur Verfügung. Ähnlich wird es in Zürich aussehen. Beide Systeme werden von Publibike, einer Tochter von Postauto, aufgebaut und betrieben – zum Nulltarif! Publibike betreibt die Systeme auf eigene Rechnung. Beiden Städten entstehen also durch das Bikesharing praktisch keine Kosten.

In Bern, Zürich und Basel will nun auch ein Verleiher (O-Bike) im grossen Stil im free-floating-System Velos verleihen, wie der Presse zu entnehmen ist (bzBasel). Gratis für die Stadt wohlverstanden, die Betreiber finanzieren sich über den Verleih und Werbeeinnahmen selbst. Offenbar sind in der Schweiz bereits andere solche free-floating-Verleiher aktiv, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist (NZZ). Die Städte sind nun offensichtlich herausgefordert, sich zu positionieren, insbesondere Zürich und Bern, die kürzlich das Veloverleihsystem "beschafft" haben. Zürich hat den Veloverleih von O-Bike dem Vernehmen nach bereits bewilligt.

Die ganze Situation wirft Fragen auf, die der Interpellant gerne der Regierung stellen möchte:

- Warum ist die Stadt Basel bislang nicht aktiv in Erscheinung getreten und hat nicht wie Bern und Zürich ein Verleihsystem zum "Nulltarif" beschafft?
- Warum hat der Regierungsrat dem gratis anbietenden Bikesharing-Unternehmen O-Bike die Bewilligung verweigert?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die günstige Situation zu reagieren, dass Veloverleihsysteme gratis angeboten werden, und wird er möglichst bald ein/mehrere Veloverleihsystem/e für die Stadt ermöglichen?
- Ist er bereit, dabei Konkurrenz zwischen Anbietern zuzulassen? Unter welchen Rahmenbedingungen und grob skizzierten Auflagen an die Anbieter?
- Was wird er konkret dazu unternehmen?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 97 (September 2017)

betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im „NordwestMobil“

17.5292.01

„NordwestMobil“ ist ein App-basierter Routenplaner der PostAuto Mobilitätslösungen AG, der u.a. in Kooperation mit den Basler Verkehrsbetrieben BVB, dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt und weiteren Mobilitätsunternehmen als Pilotpartner entwickelt und zwischen Oktober 2016 bis Januar 2017 getestet wurde. Gemäss der Website „nordwestmobil.ch“ (Stand 3.09.2017) werden momentan die Rückmeldungen der Testkunden ausgewertet, um diese in eine nationale Plattform einfliessen zu lassen. Zur Zusammenarbeit mit dem Pilotpartner Uber hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 119 von Pascal Pfister (16.5518.02) schriftlich Stellung bezogen. In der Beantwortung von Frage Nr. 4 schreibt er: „Sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, dass Postauto Schweiz die Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell entsprechend angepasst hat.“ In der Zwischenzeit ist einiges bezüglich Uber passiert. In der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zu Uber hielt der Zürcher Regierungsrat (Protokollauszug zur Anfrage 510 KR-Nr. 91/2017 vom 7. Juni 2017) fest: „Damit die Tätigkeit von berufsmässigen Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrern ohne Personenbeförderungszulassung in Privatfahrzeugen ohne Fahrtschreiber legal wäre, bedürfte es einer Änderung der genannten bundesrechtlichen Bestimmungen.“ In anderen Worten kann man die Aussage des Regierungsrates des Kantons Zürich so interpretieren, dass FahrerInnen ohne Fahrtschreiber illegal handeln, sofern die heutigen bundesrechtlichen Bestimmungen gelten. Uber hat daraufhin – wie im August in diversen Medien zu lesen war – bekannt gegeben, dass es in Zürich den Fahrdienst Uber Pop einstellt. Dies ist übrigens in Italien, Frankreich oder Deutschland aufgrund von Verboten bereits der Fall. Stossend ist die Tatsache, dass Uber den Fahrdienst Pop in Lausanne und Basel aufrechterhalten will. Weiter hat die SBB als Staatsnaher Betrieb bekannt gegeben, dass es seine Kooperation mit Uber sistiert, bis „offene Fragen“ geklärt sind, wie 20 Minuten am 16. Juni berichtete.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Interpellationsbeantwortung vom November 2016 eine neue Situation ergeben hat bezüglich der Legalität von Uber Pop?
2. Sind dem Regierungsrat die Verbote von Uber Pop in unseren Nachbarländern und die damit verbundenen Gerichtsurteile bekannt? Wie beurteilt er diese Entscheide?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Zürcher Regierungsrates bezüglich der Illegalität der berufsmässigen Personenbeförderung ohne Fahrtschreiber?
4. Der Regierungsrat erhofft sich, dass der umstrittene Fahrdienst „die Verkehrssituation in der Region Basel weiter verbessern“ kann. Ist er auch der Meinung, dass sich die Situation für die Beschäftigten und die Bevölkerung im Personentransport verbessert?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass die tiefen Preise von Uber Pop die durch das umstrittenen Geschäftsmodell mit Vermeidung von Sozialabgaben etc. erst ermöglicht werden, zu einer Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr werden und damit zu einer Mehrbelastung der innerstädtischen Strassen führen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Beispiel der SBB zu folgen, und die Zusammenarbeit mit Uber im Rahmen von „NordwestMobil“ zu sistieren oder zumindest bei der PostAuto AG zu intervenieren, solange Uber das Geschäftsmodell Uber Pop in Basel weiterhin anbietet?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 98 (September 2017)

betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

17.5293.01

Die Förderung des Veloverkehrs ist essentiell zur Beruhigung des städtischen Verkehrsaufkommens und benötigt im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wenig Infrastruktur, schont die Umwelt und stärkt die Gesundheit der Bevölkerung. Die Forderung der Veloring-Initiative war es, eine ringförmige Velostrasse rund um Basel zu schaffen und so für mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende zu sorgen. An dieser Vorlage wurde im Vorfeld der Abstimmung stark kritisiert, dass Velofahrende keine Ringstrassen, sondern direkte Wege von A nach B benötigen würden. Zusätzlich wurde an die Entflechtung des Automobil und Veloverkehrs appelliert, welche die GegnerInnen in dieser Vorlage nicht genügend umgesetzt sahen. Die Stimmbevölkerung lehnte die konkrete Version der Veloförderung mittels Veloring in der Abstimmung vom 21. Mai dann ab.

Nach den Abstimmungen wurde der Masterplan Velo des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt veröffentlicht, welcher eine fundierte und durchdachte Strategie zur Förderung des Veloverkehrs beinhaltet. Dieser Plan fokussiert auf einer kostengünstigen Verbesserung aller bestehenden Velorouten und umfasst auch eine Erweiterung der Veloparkplätze und eine Strategie zum Dienstleistungs- und Serviceangebot zum Thema Velo.

Während dem Abstimmungskampf argumentierte das Komitee gegen den Veloring mit den hohen Umsetzungskosten, der schon bestehenden Veloverkehrs-Planung, den Tempo 30 Zonen auf Hauptverkehrsachsen und dem vorgesehenen Velovortritt gegen die Veloring-Initiative. Der Masterplan Velo beachtet diese Kritik: Durch die Kopplung des Ausbaus der Veloinfrastruktur an Unterhaltsarbeiten wird hier eine viel kostengünstigere Variante präsentiert. Im Gegensatz zum Veloring, sind nun auch keine Fahrradstrassen mit dem viel kritisierten Velovortritt geplant. Der vorliegende Plan ist Teil der schon bestehenden Verkehrsplanung und er prüft Tempo 30 Zonen nur im Rahmen eines Grossratsbeschlusses von 2013. Der Masterplan Velo kann daher als konstruktive Reaktion auf die an der Initiative angebrachte Kritik gesehen werden. Das Junge Grüne Bündnis als Initiatorin der Interpellation und der Interpellant erachten daher die rasche Umsetzung dieses Planes als äusserst wichtig.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändert bzw. beeinflusst das Nein zum Veloring die Strategie der Regierung für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur?
- Beinhaltet der Velomasterplan genügend Massnahmen um die geforderten Direktverbindungen für Velofahrende zu optimieren?
- Können mit der Umsetzung des Velo-Masterplans Umwege für Velofahrende vermindert werden?
- Wird die Entflechtung des Veloverkehrs, zum Beispiel mit dem Bau der Zolli- und/oder Sevogelbrücke gezielt vorangetrieben?
- Im Velomasterplan fehlen quantitative Ziele. Bis wann soll der Veloverkehr um wie viele Prozent zunehmen bzw. andere Verkehrsträger um wie viele Prozent abnehmen?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 99 (September 2017)

17.5294.01

betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstauslich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstgestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?
11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2017)

17.5299.01

betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

Der Fall des aus Libyen eingewanderten Hasspredigers in Nidau, der weder sozial noch kulturell integriert ist, auf Kosten der Steuerzahler lebt und zur Vernichtung von Andersgläubigen aufgerufen hat, sorgte in den letzten Tagen zu Recht für Schlagzeilen.

Dieses Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration ist symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnimmt und rundum versorgt, die ihrerseits unsere Zivilisation und Kultur ablehnen und - wie im obigen Fall - sogar zu deren Vernichtung aufrufen. Zudem sind diesem Prediger gegen Fr. 600'000 Sozialhilfe ausbezahlt worden, was in grossen Kreisen der Bevölkerung zu Recht auf völliges Unverständnis stösst.

Dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, ist angesichts der im Islam inhärenten Ablehnung aller Nicht-Muslime offensichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch eine beträchtliche Zahl solcher Fälle gibt und es ist höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen.

Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln. Für eine Bestandesaufnahme bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wer als Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen und/oder Trägerkreisen von Moscheen von Sozialhilfe lebt? Um welche Anzahl von Personen handelt es sich und auf welche Summe beläuft sich die bis anhin an sie ausbezahlte Sozialhilfe?
2. Welchen ausländerrechtlichen Status haben die betreffenden Personen und wie sind sie zu ihrem ausländerrechtlichen Status gekommen (Asylantrag, vorläufige Aufnahme, weitere)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Herkunftsland auf.
3. Welche Systematik verwendet der Regierungsrat, um die nicht-integrierten, radikalen oder der Radikalität ausgesetzten Sozialhilfeempfänger im Kanton Basel-Stadt ausländerrechtlich zu überprüfen? Wenn eine solche Systematik nicht existiert, welches sind die diesbezüglichen Pläne des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um eine Entwicklung wie die des eingangs erwähnten Hasspredigers frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

Die folgenden Fragen sind losgelöst vom Sozialhilfestatus oder der religiösen Ausrichtung der betroffenen Personen.

5. Wie viele Anträge auf Entzug einer ausländerrechtlichen Bewilligung wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und wieso erfolgte die Ablehnung des Antrags? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort auf nach Jahr.
6. Wie viele Anträge von Asylanten und vorläufig Aufgenommenen für eine Reise in das Herkunftsland wurden in den vergangenen 10 Jahren gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund erfolgte die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Herkunftsland auf.

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2017)

betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!

17.5306.01

Strassenlärm macht nachweislich krank. Eine Lärmexposition über längere Zeit kann zu kardiovaskulären Erkrankungen wie Bluthochdruck oder erhöhtem Risiko für Herzinfarkte führen. Besonders schädlich ist Lärm auch für die Konzentrations-, Lern- und Leistungsfähigkeit, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Die lärmbedingten Gesundheitskosten sind enorm. Gleichzeitig stehen die Krankenkassenprämien weit oben auf dem Sorgenbarometer. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms (Gesundheitskosten, Wertverlust der lärmexponierten Immobilien) schätzt der Bund auf jährlich CHF 1,9 Milliarden. Davon entfallen CHF 1,55 Milliarden auf den Strassenlärm. Aus verschiedenen Studien weiss man zudem, dass vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen unter Lärm leiden, da lärmbelastete Immobilien niedrigere Preise haben. Die Sanierungspflicht bei Strassenlärm, der die Immissionsgrenzwerte (IGW) tagsüber und/oder nachts überschreitet, besteht seit 1987. Für die Lärmsanierung der Haupt- und übrigen Strassen sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Obwohl die Umsetzungsfrist um lange 16 Jahre von 2002 auf Ende März 2018 verlängert wurde, ist der Kanton BS seiner Pflicht bis jetzt nur zum Teil nachgekommen. Der Bund will sich finanziell an Sanierungsprojekten beteiligen, die bis zu dieser Frist in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden und bis 2022 umgesetzt sind. In jedem Fall und auch über 2018 hinaus gilt jedoch eine Sanierungspflicht und ab 2018 somit eine Klagemöglichkeit für Lärmbetroffene; ab 2022 jedoch müssen die Kantone die vollen Sanierungskosten übernehmen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid, BGE Zug 2016 (Nr. 1C_589/2014), verlangt eine wortgetreue Umsetzung der Verordnung: Primär sind Massnahmen an der Quelle (Fahrverbote, Temporeduktionen etc.) vor weiteren Massnahmen (Schallschutzfenster etc.) umzusetzen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Lärmsanierung an die Hand zu nehmen, RRB vom 29.11.2016 (09.5353.05).

Angesichts der Tatsache, dass wir aktuell nur noch ein halbes Jahr vor Umsetzungsfrist stehen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Lärmsanierung im Kanton Basel-Stadt zu beantworten: Bei Fragen 1 bis 3 ist eine Zusammenstellung als Tabelle und Karte erwünscht.

1. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen müssen im Kanton Basel-Stadt lärmsaniert werden (Stand heute)?
 - a. Bei welchen Abschnitten gewährte bzw. gewährt sich der Kanton sogenannte Erleichterungen (siehe Fragen 4 und 5)?
 - b. Für welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) ist bis März 2018 eine Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehen?
 - c. Welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) werden bis dahin nicht parat sein für eine Programmvereinbarung mit dem Bund und sind also vom Kanton alleine zu finanzieren?
2. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen wurden bisher lärmsaniert?
 - a. So dass die IGW nun tagsüber und nachts eingehalten sind?
 - b. Wobei die IGW tagsüber und/oder nachts weiterhin überschritten sind?
 - c. Mittels einer Temporeduktion auf Tempo 30 (gemäss Art. 108 SSV)?

3. Welcher zeitliche Sanierungsplan besteht für die heute noch übermässig mit Strassenlärm belasteten Strassen(abschnitte)?
4. Erleichterungen sind analog den Lärmschutzmassnahmen öffentlich zu publizieren (Kantonsblatt). Bei welchen der gewährten Erleichterungen ist dies geschehen?
5. Erleichterungen sind keine Sanierungsmassnahmen sondern Ausnahmegewilligungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid Zug, 2016 (BGE Zug) nur als „ultima ratio“ zulässig sind. Wie rechtfertigt der Kanton die bisherigen Erleichterungen?
6. Gemäss BGE Zug ist eine Temporeduktion für eine anders nicht erreichbare Lärminderung auch dann geboten, wenn die damit erreichte Lärmabnahme nicht ausreicht, um die IGW einzuhalten bzw. zwar nicht den Mittelungspegel (Leq) reduziert, zumindest aber den besonders schlafstörenden Maximalpegel (Lmax). Hat der Kanton Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme bisher in diesem Sinne, also mit dem Berechnungsmodell 'SonRoad', eingehend geprüft?
7. Antworten auf entsprechende Aufträge (z.B. Anzug Heilbronner 11.5306 zu Tempo 30 nachts) verweisen auf die Überarbeitung des Strassenlärmkatasters, die für 2016 in Aussicht gestellt war. Wurde das Kataster aktualisiert und ist die Umsetzung der Aufträge in Planung?
8. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, falls Grundeigentümer nach März 2018 ihr Recht einklagen, seien das Sofortmassnahmen oder auch Entschädigungszahlungen? Ist das Geld entsprechend budgetiert?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2017)

betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

17.5311.01

Am 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Energiegesetz, welches einen Kompromiss diverser vom Gesetz betroffener Interessenverbände oder interessierter Gruppierungen darstellt. Nachdem die Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen und gegen das neue Gesetz kein Referendum ergriffen wurde, setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 2017 die Wirksamkeit per 1. Oktober 2017 fest. Gemäss seiner Begründung soll dieses Vorgehen eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz ermöglichen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die dazu gehörige Verordnung, welche offenbar noch nicht erarbeitet war, sinnvollerweise ebenfalls am 1. Oktober 2017 wirksam werden sollte.

Bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümerge löste das Gesetz tiefe Verunsicherung aus, da sie nicht wussten, was bei einer Heizungssanierung konkret auf sie zukommen würde resp. welche Massnahmen sie zu ergreifen hätten. Leider konnten weder der HEV noch offenbar angefragte Heizungsfachleute schlüssige Antworten liefern. Aufgrund dessen hat der Interpellant im Frühjahr und Sommer verschiedentlich versucht, in Erfahrung zu bringen, wann mit der Publikation der Verordnung zu rechnen sei und wie der Inhalt lauten würde. Leider konnte niemand eine weiterhelfende Antwort geben.

Am 29. August 2017 setzte der Regierungsrat die neue Verordnung in Kraft und publizierte den Inhalt. Am 6., 14. und 26. September orientierte das Amt für Umwelt und Energie die Fachleute, die in der Praxis die neuen Gesetzesbestimmungen umsetzen sollen, über die Neuerungen. Die Verordnung erscheint sehr technisch, für den Laien schwer verständlich und lässt offenbar viele Fragen offen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, konnten selbst an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Fragen geklärt werden. Von einer vertieften Information der betroffenen Fachleute, wie dies der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigt hatte, kann somit kaum die Rede sein. Von aussen wirkt das Vorgehen mehr als eine Hauruckübung denn als eine seriöse Einführung dieser neuen Gesetzesregelungen.

Dies ist insofern schade, als der Goodwill, das bei der Verabschiedung des Gesetzes erarbeitet wurde, inzwischen zerstört wurde. Erste Stimmen werden laut, die das Einlenken der Verbände bei der Kompromissfindung und beim Referendumsverzicht kritisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat das Gesetz am 14. Februar 2017 per 1. Oktober 2017 für wirksam erklärt, nachdem zu diesem Zeitpunkt die Verordnung noch nicht erarbeitet war?
2. Warum hat sich die Verabschiedung der Verordnung bis zum 29. August 2017, also knapp einen Monat vor der Wirksamkeit, verzögert?
3. Warum hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung bei den betroffenen Fach- und Interessenverbänden, wie er es bei anderer Gelegenheit auch getan hat, verzichtet?
4. Warum wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümerge, die von den gesetzlichen Neuerungen direkt betroffen sind, nicht vor der Wirksamkeit von Gesetz und Verordnung über diese Neuerungen informiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirksamkeit des Gesetzes und der Verordnung um ein Viertel- oder halbes Jahr auszusetzen, damit eine seriöse Einführung der und Orientierung über die Neuerungen möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2017)

17.5323.01

betreffend Profil der Stelle "Politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

Kürzlich ist die seit 5 Jahren in Bern agierende "Leiterin politische Interessensvertretung (von Basel-Stadt) in Bundesbern" von ihrem Posten zurückgetreten. Ihre Arbeit hat Muriel Brinkrolf in Bern zwar gut gemacht (das Aufarbeiten von Informationen zu Händen der Parlamentarier aus Basel) aber ihr Auftrag war dennoch nicht klar beschrieben. Der damalige Regierungspräsident hat von einer "Botschafterin" gesprochen, was aber ganz offenbar doch nicht ihre Funktion war - dies auch, weil sie der Fachstelle "Standortmarketing" und nicht dem Vorsteher des Präsidialdepartementes unterstellt war.

Die jetzige Neuausschreibung der Stelle bietet die Möglichkeit, die Funktion dieser Stelle neu zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist er der Meinung, dass nach 5 Jahren der "politischen Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern eine positive Bilanz gezogen werden kann?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Wechsel bei dieser Stelle eine Chance ist, die Stellenbeschreibung zu überdenken und zu modifizieren?
- Mehrere Kantone haben im Bundeshaus Lobbyisten. Sieht der Regierungsrat in einer solchen Stelle nicht eher ein Potential, die Interessen von Basel-Stadt im Bundesparlament besser vertreten zu können?
- Was wäre das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer solchen Lobbyisten-Stelle?
- Falls diese Stelle geschaffen würde, würde die jetzige Stelle "politische Interessensvertretung" gestrichen werden?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 106 (Oktober 2017)

17.5325.01

betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?
- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 107 (Oktober 2017)

17.5334.01

betreffend Solardachzwang

Ausgangslage: Im Sommer 2015 habe ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Solardach eingereicht mit dem Thema: Sollen sich Hausbesitzer bei Solaranlagen einkaufen dürfen? Mein Vorschlag war, anstatt jeder Hauseigentümer eine kleine (unrentable) Solaranlage auf seinem Dach installiert, er die Möglichkeit erhält, sich dafür in eine grosse und rentable Solaranlage einzukaufen. Diese Idee war von der Stadtbildkommission und selbst von Herrn Rudolf Rechsteiner positiv beurteilt worden (Lindner hat einen Punkt getroffen, BAZ).

Meine Schriftliche Anfrage wurde am 15. November 2015 von der Regierung wie folgt beantwortet:

"... die Idee eines Einkaufs in entsprechende Grossanlagen wäre möglich, der Vollzug jedoch schwierig durchzusetzen" (aber was ist beim AUE nicht schwierig durchzusetzen?).

Nachdem das Thema Solardachzwang seit letzter Grossrats-Sitzung wieder ein wichtiges politisches Thema ist, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Wäre es im Hinblick auf einen (möglichen) Solardachzwang nicht sinnvoll, diesen Vorschlag erneut zu prüfen (trotz schwieriger Umsetzung beim AUE)?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 108 (Oktober 2017)

17.5336.01

betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund – wer hat diesen Aushang bewilligt?

Seit einigen Tagen sind in der Basler Innenstadt Plakate ausgehängt, welche u.a. mit dem Tourismus-Logo von Basel und den Firmenlogos von Syngenta, Roche und Novartis ausgestattet sind und im Corporate Design von Basel Tourismus daherkommen. Die Plakate sind mit diversen Slogans wie "Wohlstand dank globaler Zerstörung", "Wir schauen am besten weg" oder "Unsere Konzerne morden am besten" versehen. Zudem prangt das Rathaus auf einigen Plakaten.

Gemäss Recherchen der bz basel steht hinter der Aktion eine Abspaltung der Umweltaktivisten der "climate games". Klickt man auf die Webseite der Aktivisten, welche auf dem Plakat aufgeführt ist, kommt man auf Aussagen, welche offensichtlich der Reputation der genannten Firmen und letztlich Basel schaden soll.

Basel Tourismus hat sich in einer ersten Stellungnahme verärgert gezeigt, dass das Logo und das Corporate Design ihrer Organisation für politische Ansichten missbraucht wurden. Die meisten Artikel, welche auf der besagten Webseite zu finden sind, werden von anderen Protestseiten wie bspw. "Public eye" oder "Multiwatch" übernommen, obschon diese offenbar von der Protestaktion nichts wussten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kampagne, wie die Interpellantin, für den Standort Basel aber auch die auf dem Plakat genannten und hier als gute Steuerzahler ansässigen Firmen als rufschädigend?
2. Die Plakate wurden auf öffentlichem Grund ausgehängt: Welcher Lizenznehmer (APG oder andere?) haben diesen Aushang genehmigt?
3. Wurden die betroffenen Firmen und Basel Tourismus vorgängig über den Aushang durch den Lizenznehmer informiert, da davon ausgegangen werden konnte, dass es sich sicherlich nicht um eine gemeinsame Plakatkampagne der erwähnten Firmen und Organisationen handelte?
4. Bei politischen Plakataushängen werden seitens der Plakataushangfirmen Vorgaben betreffend dem Text (Absender etc.) gemacht: Wurde dies im vorliegenden Fall unterlassen? Falls ja, warum?
5. Die Gruppe hinter der Aktion ist offensichtlich eine Abspaltung von "climate games", welche derzeit im Raum Basel aktiv ist. Wird "climate games" resp. der dazugehörige Verein "netzWERKzeug" durch den Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt finanziell unterstützt?
6. Da es sich um einen Aushang auf öffentlichem Grund handelt: Bis wann werden diese rufschädigenden Plakate entfernt?
7. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betroffenen Firmen und Basel Tourismus bezüglich allfällig gemeinsam koordinierter rechtlicher Massnahmen gegen die Urheber der Aktion?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 109 (Oktober 2017)

17.5338.01

betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

In der "bz Basel" erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel "Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel". Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6'455 Betten in 3'134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1'144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumförderungsgesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer Gewerbmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stattliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle "privaten" Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei "Multi-Owners" dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiernächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der "Baselworld" werden Wohnungen für fünfstelligen Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch.

Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbmässige Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er "Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen" ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden "richtige Anreizmechanismen" vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei "Multi-Owners"?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Grabereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2017)

betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

17.5339.01

Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung, seit 1. November 2016 im Einsatz, entsprechen dringenden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Werden, unter anderem aus religiösen Motiven, Terrorakte geplant, so muss die Ausführung verhindert werden. Nach Möglichkeit müssen die handelnden Personen zur Einsicht gebracht werden, dass Terrorakte in keiner der bestehenden Religionen eine glaubwürdige Begründung finden können. Sie stehen in schroffem Widerspruch zu jeder mitmenschlichen Verantwortung.

Doch müssen Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung an klare rechtsstaatliche Kriterien gebunden werden. Bei weitem nicht jede Person, die fundamentalistische Haltungen zum Ausdruck bringt, darf verdächtigt werden, gewaltsame Handlungen zu begehen. Vom rigorosen Bestehen auf religiös motivierten Gesetzen bis zur Bereitschaft zu terroristischer Gewalt ist ein weiter Weg. Es darf nicht zur pauschalen Verdächtigung von religiös strengen Bevölkerungsgruppen mit Konsequenzen in Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen. Nur wenn schwere rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, drohen, soll die Anlaufstelle verhindernd wirksam werden. Im Übrigen hat heute zur Auseinandersetzung mit problematischen religiösen Praktiken der interreligiöse Dialog eine zentrale Bedeutung. Wer sich im Familienverband gegen lebensfeindliche religiöse Praktiken zur Wehr setzt, braucht Förderung und Unterstützung.

Am Ende von Dschihad-Lebenswegen steht zu grossen Teilen das Selbstmordattentat. Da stellt sich die bisher kaum geklärte Frage, warum Menschen einen solchen Weg gehen. Dahinter steht eine Sichtweise, in welcher alles Leben in der diesseitigen Welt seinen Wert verloren hat. Da muss bei den für Terror anfälligen Menschen um echte Lebensbejahung gerungen werden, welche die tödlichen Konsequenzen verhindert.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die rechtsstaatlichen Grenzen der Einsätze von Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung gezogen? Wie lässt sich gewährleisten, dass nur rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, abgewehrt werden?
2. Wie lässt sich die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen wegen der Gefahr der Radikalisierung verhindern?
3. Wie kann der allgemeinen Lebensfeindlichkeit, die in terroristischen Haltungen ihren Ausdruck findet, begegnet werden? Vor allem bei jungen Menschen bestehen durchaus Chancen, dass Irrwege überwunden werden können.

Jürg Meyer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. September 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise

17.5257.01

Egal ob zu Fuss, per Velo oder als Tramfahrgast: Eine Vollsperrung der Mittleren Brücke wie im Sommer 2017 ist fast nicht zumutbar. Sie belegt aber auch, dass die Tram-Achse Barfi – Schifflande – Claraplatz unentbehrlich ist.

Zwar kommen Vollsperrungen nicht alle Jahre vor. Doch auch im gewöhnlichen Alltag fallen regelmässige Sperrungen an, die kürzer oder länger ausfallen und jedesmal als schmerzlich empfundene Umwege verursachen.

Alltagssperrungen sind "Vogel Gryff", die beiden grossen Feuerwerke, Kundgebungen wie jene zum 1. Mai und dann auch kurze Streckenblockaden aufgrund von polizeilichen Ereignissen oder Tramdefekten.

Noch immer fehlt eine intelligente Schienen-Alternative zur überlasteten Talsohle (Stichwort: "grün-gelber Wand"). Wer während Brückensperrungen beispielsweise mit Tram 6 vom Marktplatz nach Riehen möchte, wird bis zur Dreirosenbrücke umgeleitet und erreicht erst nach rund 10 Minuten am Claraplatz wieder die Stammstrecke nach Riehen.

Der Grund für die überlangen Umwegfahrten ist, dass die Basler Behörden im Jahre 1966 die Tramgeleise ersatzlos aus der Johanniterbrücke entfernt hatten. Die Innenstadt wird erst dann wirksam entlastet werden, wenn dank Tram 30 mehrere heutige Tramlinien aus dem Zentrum verlegt werden können. Dann wird Tram 30 die beiden grossen Bahnhöfe SBB und Bad. Bf. zentrumsnah via UKBB, Biozentrum und Universität miteinander verbinden können.

Tram 30 wird aber im Rahmen von "Tramnetz 2020" beim heutigen Planungstempo nicht vor 2030, falls überhaupt, realisiert sein. Solange darf Basel nicht warten, was Behinderungen auf der Mittleren Brücke-Achse angeht.

Daher drängt sich ein Dienst-Doppelgeleise über die Johanniterbrücke gebieterisch auf. Diese Massnahme kann man vorziehen. Schon innert kurzer Zeit lässt sich so eine valable Umwegroute bilden. "Intelligente" Dienstgeleise erhöhen den Netznutzen und verkürzen Umwegfahrten. Sie sparen zudem Geld im Umfang von geschätzt 1 Mio. Franken jährlich und Zeit für ebenfalls geschätzt 1 Mio. Tramfahrgäste, die durch Brückensperrungen zu Umwegfahrten gezwungen werden.

Willkommene Nebeneffekte bilden sich zudem dadurch, dass dank der intelligenten Tramumleitungen via Johanniterbrücke die Verstaung von Velo und Auto in den angrenzenden Quartieren verringert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Dienstgeleise schon einmal als nützlich empfunden wurden, weshalb sie in der Gründerzeit der BVB ab 1900 erbaut worden waren.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit zur Prüfung von je zwei elektrischen Weichen inkl. Schienenverbindung auf folgender Umfahrungsroute über die Johanniterbrücke:
 - a. Haltestelle Johanniterbrücke, Weichen Voltaplatz-Kleinbasel und Blumenrain-Kleinbasel.
 - b. Haltestelle Feldbergstrasse, Weichen Bläsiring-Grossbasel und Kaserne-Grossbasel.
 - c. Zwischen den beiden Haltestellen: Dienstgeleise (Doppelgleis).
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welches die preisgünstigsten Varianten ohne Gebäudeabbruch sind:
 - a. mit jeweils Verzweigung in beide Richtungen (Richtung Süden und Richtung Norden).
 - b. eventualiter nur in eine Richtung aufgrund enger Raumverhältnisse.
3. Welche Voraussetzungen müssen Politik und Gewerbe erfüllen, damit die Regierung diese Dienstgeleise bei der Planung vorziehen und zeitnah, womöglich bis 2020 (s. "Tramnetz 2020"), realisieren kann?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier

17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „...Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?

- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern

17.5261.01

In der Schweiz und in der Nordwestschweiz wird sehr viel operiert, zu viel. Wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft werden soll, muss es den Kantonen gelingen, unnötige Operationen möglichst zu vermeiden.

Ein gutes Beispiel für die unnötigen Operationen sind die Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden. Obwohl Studien nachweisen, dass in diesem Fall eine Spiegelung keinen Zusatznutzen bringt, nahmen diese Operationen in den letzten Jahren nur leicht ab, dies zeigt eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Erstaunlich sind auch die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Häufigkeit bestimmter Eingriffe. Gemäss der Zeitung "Nordwestschweiz" belegt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel bei Hüft- und Knieprothesen jeweils einen vorderen Rang.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Kniespiegelungen bei Meniskusschäden gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt werden?
2. Wie viele Spiegelungen am Kniegelenk werden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft pro Jahr bei nicht-unfallbedingten Meniskusschädigungen stationär durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort.
3. Wie sehen diese Zahlen im Spital Dornach aus?
4. Wie teuer kommen diese Spiegelungen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
5. Wie viele Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt durchgeführt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass man bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden auf diese Eingriffe verzichten sollte? Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl dieser Eingriffe zu reduzieren?
7. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Knie- oder Hüftprothesen gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt werden?
8. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden in Basel-Stadt und Baselland pro Jahr eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort. Wie viele sind es im Spital Dornach?
9. Wie teuer kommen diese Knie- und Hüftprothesen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
10. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
11. Wie erklärt sich der Regierungsrat die unterschiedliche Eingriffsdichte und was unternimmt der Regierungsrat um unnötige Eingriffe zu verhindern?
12. Wieso hat der Regierungsrat in den Eignerstrategien für die eigenen Spitäler keine Vorgaben gemacht, dass diese auf unnötige Operationen zu verzichten haben?
13. Plant der Regierungsrat wie andere Kantone eine Liste mit Eingriffen festzulegen, welche zwingend ambulant durchzuführen sind? Ab wann kann mit einer solchen Liste gerechnet werden?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften

17.5262.01

Den Bildungslandschaften an den Schulstandorten St. Johann/Volta, Wasgenring, Thierstein und Bläsi ist es gelungen, Personen und Institutionen im Einzugsgebiet der Schulen zu vernetzen, die zur Erziehung, Betreuung und Bildung eines Kindes beitragen. Mit Ablauf der vom Kanton und der Jacobs Foundation finanzierten vierjährigen Projektphasen stellt sich die Frage, wie die Errungenschaften der Bildungslandschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

Der Regierungsrat hat in den Schreiben zu den Anzügen Sarah Wyss und Danielle Kaufmann ausgeführt, dass "in den regulären Budgets der Schulen Mittel vorhanden [sind], die für die Weiterführung verwendet werden können." Folgeprojekte sollen zudem über ein eigenes Fundraising Gelder generieren. Weiter wird festgehalten, dass der Koordinationsaufwand für die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft bestehen bleibt und auch hier den Schulstandorten eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele finanzielle Mittel werden an den vier genannten Schulstandorten für die Folgeprojekte der Schullandschaften eingesetzt?
 2. Wie können diese Gelder beantragt werden?
 3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Stand heute eingesetzten Mitteln und den Mitteln während der Laufzeit der Bildungslandschaften durch den Kanton und die Jacobs Foundation?
 4. Hat der Regierungsrat Informationen, wie viele Gelder und Naturalleistungen die Folgeprojekte bisher bei Privaten generieren konnten?
 5. Die bereits stark belasteten Schulleitungen haben mit den Bildungslandschaften noch eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der bestehenden Kapazitäten zu erledigen. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass sie sich in geeignetem Umfang um die Pflege der Vernetzung und die Fortführung der laufenden Projekte kümmern können?
 6. Wie wird einer Überlastung der Schulleitungen durch die laufend wachsenden Aufgaben entgegengewirkt?
- Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen

17.5266.01

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO₂-Ausstoss ausgewiesen

(www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neu eingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt Allradfahrzeuge bzw. Offroadler und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig

17.5267.01

Im Interesse ihrer Integration erhalten seit dem Jahre 2015 ausländische Neuzuziehende mit B-Bewilligung einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs mit insgesamt 80 Lektionen. Gemäss den Berichten der Finanzkommission zum Budget 2017 und der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 wurden diese Kurse von 23 Prozent aller bezugsberechtigten Personen belegt. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, halten beide Grossratskommissionen zu Recht fest.

Immerhin bedeutet dieses Ergebnis, dass 1032 Personen bis zum 15. August 2016 von diesen Kursen profitieren konnten. Sie konnten ihre Lebenskompetenz in unserer deutschsprachigen Gesellschaft verbessern, steigerten ihre Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, konnten ihre Kinder besser im Schulbesuch unterstützen. Dies zwingt zur Folgerung, dass ein Abbruch der Kursangebote in keiner Weise in Frage kommen darf. Es braucht aber intensive Bemühungen, die Akzeptanz dieser Kurse in der ausländischen Bevölkerung zu verbessern. Hierzu müssen unter anderem die Beziehungen der zugezogenen ausländischen Menschen zu Behörden und sozialen Institutionen genutzt werden. Es muss ein Marketing zugunsten dieser Kurse zustande kommen können.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass viele der neu zugezogenen ausländischen Menschen von schulbildungsfernen Verhältnissen geprägt wurden. Dass zum Erwachsenenleben auch die Weiterbildung in schulischen Kursen gehört, ist vielen von ihnen fremd. Bei vielen war vor allem in der Jugendzeit das Leben bestimmt von hartem Überlebenskampf. Da braucht es echte Überzeugungsarbeit, um den Sinn der Deutschkurse zu vermitteln.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die unentgeltlichen Deutschkurse für Neuzuziehende mit B-Bewilligung mit Entschiedenheit fortzusetzen?
2. Wie können die ohnehin bestehenden Kontakte zu den betroffenen Menschen genutzt werden, um den Sinn und die Notwendigkeit dieser Kurse besser verständlich zu machen?
3. Wie können die Vereinigungen der ausländischen Bevölkerung mithelfen, den Kursbesuch zu fördern?
4. Wie kann die Integrationspolitik mithelfen, den zunächst schulbildungsfernen Menschen die Bedürfnisse des lebenslangen Lernens, unter anderem in Kursen, verständlich zu machen?

Jürg Meyer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel

17.5268.01

Die kürzlich in deutschen Medien erschienene Dokumentation "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa" zeigt einmal mehr auf schockierende Art und Weise, dass antisemitische Vorfälle auch in der heutigen Zeit keine Seltenheit sind. Die Dokumentation verdeutlicht, dass Dutzende, staatlich subventionierte Nichtregierungsorganisationen antiisraelische Propaganda betreiben und Spendengelder zweckentfremden. Gelder, die für humanitäre Hilfe in Palästina gesammelt werden, landen zudem unmittelbar bei der Terrororganisation Hamas. Auf nationaler Ebene wurde zu diesem Thema bereits ein politischer Vorstoss an den Bundesrat überwiesen. Öffentliche Schweizer Gelder, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Werden pro-palästinensische Nichtregierungsorganisationen vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?
2. Fliessen weitere kantonale Gelder durch die Entwicklungshilfe nach Palästina?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die in Frage 1 und 2 erwähnten Gelder nicht für antiisraelische Zwecke eingesetzt werden?
4. Bemerkt der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Judenfeindlichkeit und Antizionismus?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten

17.5269.01

Dem regierungsrätlichen Bulletin vom 4. Juli 2017 war zu entnehmen, dass die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldchens um 1,654 auf neu 8,854 Millionen Franken und die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung Birsig im Bereich Parkdeck Heuwaage um 1,218 auf neu 5,178 Millionen Franken erhöht werden musste.

Diese Mehrkosten werden mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Begründung sind die angeblich viel umfangreichere Entsorgung von Altlasten und dem damit verbundenen Bodenaustausch sowie zusätzliche

Hochwasserschutzmassnahmen. Mindestens bei den Hochwasserschutzmassnahmen scheint die Begründung fraglich zu sein, da sich seit Projektbeginn die Situation beim Birsig ganz bestimmt nicht verändert hat.

Nicht zum ersten Mal werden seitens Bau- und Verkehrsdepartement bei Bauprojekten und Umbauten Budgetüberschreitungen im Nachgang angemeldet. So moniert in ihrem neuesten Bericht auch die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bspw. für den Erweiterungsbau Kunstmuseum noch immer keine definitive Bauabrechnung vorliegt, trotzdem bereits heute von einer Kostenüberschreitung von drei bis fünf Prozent gerechnet werden muss.

Unvorhergesehene Überschreitungen sind immer wieder einmal möglich. Es fällt aber auf, dass bei Projekten im Kanton Basel-Stadt sehr häufig derartige Überschreitungen gemeldet werden müssen, nur sehr selten sind Projekte unter Budget abgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Folgendes: Auflistung aller Bauprojekte, welche in den letzten fünf Jahren realisiert wurden mit entsprechender Angabe über die Kostenüberschreitungen/Kostenunterschreitungen in Franken und Prozenten zur ursprünglich vorgesehenen Ausgabe (samt entsprechender Begründung bei Überschreitung).

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes

17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichen Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid

10. Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid

11. Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonal unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Antragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsystem und Übergangsregelung

- a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?
- b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?
- c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?
- d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

- a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?
- b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?
- c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss

12. Schriftliche Anfrage betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal

17.5287.01

Theater-, Musik- und andere Klassen- und Schulhausprojekte eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine vielseitige Schulzeit zu erleben und viele für die Entwicklungen wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu machen. Sie wirken sich positiv auf den Klassen- und Schulhauszusammenhalt aus, gehören vielerorts zur Schulkultur und werden von Kindern und Eltern sehr geschätzt.

In den letzten Jahren investierte der Kanton mehrere hundert Millionen Franken für Um- und Neubauten von Schulhäusern, Turnhallen und Spezialräumen. Trotzdem wird es nie möglich sein, dass alle Schulstandorte dieselben optimalen Bedingungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse haben werden. Manche Schulstandorte werden auch in Zukunft über keinen grossen Raum zur Durchführung von Theater-, Musik- und anderen Schulprojekten verfügen. Damit Klassen und Klassenverbände trotzdem solche Projekte durchführen können, müssen sie für viel Geld einen genügend grossen Saal für Proben und Aufführungen - vorzugsweise mit Bühne und in der Nähe des Schulhauses - bei Institutionen mieten. Viele Schulstandorte in Basel verfügen glücklicherweise über geeignete Infrastruktur und kennen diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand nicht. Die Chancengleichheit der Schulstandorte ist daher nicht gegeben.

Vergleicht man den Stadtkanton mit ländlichen Gebieten in der Schweiz, stellt man fest, dass die meisten Gemeinden über eigene Mehrzweckhallen verfügen, welche sie gratis den Schulen für Aufführungen zur Verfügung stellen. Im Kanton BS sind grössere Säle mit Bühnen meist im Besitz von Institutionen, Kirchen oder in privaten Händen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?
- Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?
- Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?
- Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?

Anita Lachenmeier-Thüring

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen

17.5288.01

Damit Basel sauber ist, finanziert der Kanton viel Geld für die Strassenreinigung. Je nach Quartier werden Strassen und Trottoirs täglich oder mehrmals wöchentlich vom Abfall befreit. Der grösste Teil der Arbeit kann mit Reinigungsmaschinen bewerkstelligt werden. Bei den parkierten Autos im öffentlichen Raum ist dagegen Handarbeit gefragt. Laub, Zigarettenstummel, Scherben etc. müssen zuerst vom Reinigungspersonal mit einem Besen zwischen den Autos auf die Strasse gewischt werden, bevor die Strassenreinigungsmaschine die Abfälle aufnehmen kann.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Wie hoch sind Reinigungskosten eines öffentlichen Parkplatzes entlang einer Strasse?
- Was kostet die Erstellung eines Parkplatzes (Strassenbelag, Bezeichnung, Beschilderung, etc.), welche Kosten verursacht der Unterhalt?
- Wie hoch ist der Deckungsgrad eines öffentlichen Parkplatzes im Strassenraum inkl. Bodenpreis bei einer Anwohnerparkkarte von jährlich Fr. 140?

Anita Lachenmeier-Thüring

14. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?

17.5300.01

Das kürzlich publizierte Halbjahresergebnis 2017 der MCH Group zeigt eindeutig auf, dass das Messewesen weltweit einen grossen Wandel durchmacht. Die MCH Group reagiert auf diese Herausforderungen mit verstärktem Engagement im Ausland. So wurde zum Beispiel kürzlich in den USA eine auf Eventmarketing spezialisierte Firma zu 100% übernommen.

Basel-Stadt ist der grösste Einzelaktionär der MCH Group. Die Beteiligung stammt noch aus der Zeit als die Mustermesse in Basel grosse Messen organisierte, die lokal eine bedeutende Wertschöpfung erzeugten. Nach wie vor organisiert die MCH Group in Basel Messen und Kongresse, deren Wertschöpfung für die ganze Region sehr wichtig ist. Die namhafte Beteiligung als Hauptaktionär an einer international tätigen Firma dürfte allerdings kaum zu den Aufgaben des Kantons gehören und birgt gewisse Gefahren.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich von der Beteiligung an der MCH Group trennen und dafür die in Basel von der Firma organisierten Messen und Kongresse in angemessener Form unterstützen sollte.

Deshalb meine Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung an der MCH Group zu veräussern und im Gegenzug in Basel stattfindende, bedeutende Messen und Kongresse in geeigneter Art und Weise zu unterstützen?

Christophe Haller

15. Schriftliche Anfrage betreffend Strompreiserhöhung der IWB

17.5301.01

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben am 22.8.2017 mitgeteilt, dass sie die Stromtarife zum 1.1.2018 erhöhen. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Basler Regierung hat die Änderung des Gebührentarifs der IWB gleichentags genehmigt. Für Haushaltskunden entstehen jährliche Mehrkosten von 20 bis 50 Franken. Industrie- und Gewerbekunden bezahlen rund 4,5 Prozent mehr. Massgeblich verantwortlich für den Anstieg der Strompreise sind die höheren Abgaben zur Einspeisevergütung (KEV), die aufgrund der Energiestrategie ES 2015 schweizweit gilt. Zudem gleichen die IWB die nicht kostendeckenden Netztarife aus.

Einen Tag zuvor, am 21.8.2017 hat die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) mitgeteilt, dass sie die Strompreise für ihre Kunden um 12% senkt. Diese markante Senkung der Strompreise konnte durch das im Jahr 2012 eingeleitete Effizienzprogramm "Flink12" erreicht werden. Die Netznutzungspreise sinken dadurch für 2018 im Mittel um 1,8%. Die Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose nicht einkalkuliert.

Ähnlich glücklich können sich die Kunden der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) schätzen, auch sie profitieren im kommenden Jahr von günstigeren Strompreisen, wie das Unternehmen am 24.8.2017 mitgeteilt hat. Für Haushaltskunden sinken die Preise um durchschnittlich 11,8 Prozent, für Industrie- und Gewerbekunden um 1,9%. Die Höhe des Netzzuschlags und die zu erwartende Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose der EBM enthalten.

Es ist schon grundsätzlich so, dass die Kunden der IWB, im Vergleich zu den Kunden aller anderen Anbieter der Schweiz die höchsten Strompreise bezahlen. Zudem wurde bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Energieinitiative nie von Strompreiserhöhungen gesprochen. Der Anfragende stellt der Regierung daher folgende Fragen:

- Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?

- Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?
- Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?
- Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?

Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel

17.5302.01

Die Depotsituation des Historischen Museum (HMB) ist im Gegensatz zu den anderen vier kantonalen Museen nach Stand der Dinge nicht befriedigend gelöst bzw. wird nicht in absehbarer Zeit gelöst sein. Neben Fragen zur Raumnutzung gibt es auch konservatorische Probleme, insbesondere im Bereich der Textilien. Gemäss Einschätzung des neuen Direktors halten die Lagerbedingungen des HMB hier keinem Vergleich mit allen anderen ihm bekannten Museen stand, und sie erfüllen auch in keiner Weise übliche Standards.

Angesichts dieser alarmierenden Mitteilung ist die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

- Wie wird die mangelhafte Depotsituation des HMB angegangen?
- Durch den Umzug von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv in den gemeinsamen Neubau beim Bahnhof St. Johann werden deren Depots im Dreispitz-Areal frei. Gibt es Überlegungen zur Nachnutzung dieser Depots durch das HMB?
- Welche dringlichen Massnahmen werden ergriffen, um akute oder bald zu erwartende Beschädigungen von Museumsobjekten (insbesondere Textilien) zu verhindern?
- Wie wird die Frage zur Verzettlung der Depots, Übernutzung des Raumangebots und der Verwendung von Räumen, die nicht als Depots erstellt wurden, behandelt?
- Was gibt es für Überlegungen zum Ersatz bisheriger Depots in Innenstadtliegenschaften, die aufgrund ihrer Lage sinnvoller genutzt werden könnten?
- Wie wird bestehendes Know-how (z.B. Textiliensammlung des Museums der Kulturen) einbezogen?
- Kann das HMB auf eine Unterstützung (finanziell, logistisch, infrastrukturell o.ä.) seitens der Regierung zählen?

Diese Schriftliche Anfrage geschieht in Abstimmung und mit dem Einverständnis der Bildungs- und Kulturkommission.

Franziska Reinhard

17. Schriftliche Anfrage betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)?

17.5308.01

Ich bin im Jahre 2003 als Architekt in die SVP eingetreten und habe als Grossrat kandidiert 1. wegen der fraglichen Verwertung des Areals Erlenmatt und 2. weil die damalige Immobilien Basel Wohnungen in ihrem Eigentum nicht marktgerecht vermietet hat (Wohnungen am Rhein). Als Grossrat konnte ich in den letzten Jahren positiv feststellen, dass Immobilien Basel sich zu einer professionellen Institution entwickelt hat.

Leider wurde in den letzten Jahren sowohl in der Presse wie auch von meinen Wählern ein erheblicher Unmut gegenüber Immobilien Basel festgestellt (benimmt sich wie jeder Spekulant, keine Ansprechperson die etwas verbindlich entscheidet, undankbares Verhalten gegenüber Mieter etc.). Selbst als langjähriger Mieter (Untermieter) in einem Gebäude im Besitz von Immobilien Basel habe ich leider diesen Unmut persönlich feststellen müssen und erlaube mir deshalb die nachfolgende Schriftliche Anfrage.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist das Ziel von Immobilien Basel als Institution in den nächsten Jahren? (Gewinnoptimierung?)
2. Warum wird z.B. Gribi Basel mit dem Verkauf einer grossen Parzelle in Riehen beauftragt ohne öffentliche Ausschreibung?
3. Ist Immobilien Basel bereit, eine „Ombudsstelle“ zu schaffen, um den Mietern eine neutrale Ansprechinstanz zu ermöglichen?

Roland Lindner

18. Schriftliche Anfrage betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit

17.5310.01

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Vorschriften betreffend ärztlicher Kontrolle der Fahrtüchtigkeit zu ändern. Neu soll die Untersuchung nicht bereits ab 70 Jahren erfolgen sondern ab 75 Jahren. Diese Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert den Nachvollzug im Kanton.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann wird die Erhöhung der Altersgrenze wirksam?
2. Werden auch die Einschränkungen aufgehoben, die für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte Gültigkeit hatten?
3. Wie und wann gedenkt das zuständige Departement diese Neuerungen zu kommunizieren?

Felix W. Eymann

19. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Sachbüchern

17.5314.01

Basel war um das Jahr 1500 eines der Zentren des europäischen Buchdrucks. Man zeigte sich offen für die Werke der damaligen Zeit und bot ideale Bedingungen für die neu entwickelte Drucktechnik.

Nicht zu dieser stolzen Geschichte passt die Tatsache, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz die Erarbeitung von Sachbüchern kaum Unterstützung findet. Anders als bei literarischen Werken besteht für Sachbücher keine staatliche Förderung. Auch über den Swisslos-Fonds werden in der Regel nur Beiträge an die Druckkosten, nicht aber an die Inhalte (Recherche, Schreibprozess, Text- und Bildredaktion) gewährt. Dabei ist gerade die bisweilen sehr aufwändige inhaltliche Arbeit entscheidend für die Qualität und die Anzahl von Sachbuch-Publikationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie könnte der Kanton die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Sachbüchern unterstützen?
2. Wieso wird in der Regel die inhaltliche Erarbeitung von Sachbüchern über den Swisslos-Fonds nicht unterstützt?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Usanz des Swisslos-Fonds?

Sarah Wyss

20. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 bis 2015

17.5315.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553.01) steht auf Seite 5: "In den vergangenen 15 Jahren (2000 - 2015) sind in der Stadt Basel rund 3'000 Strassenparkplätze aufgehoben worden". Und weiter: "Im selben Zeitraum wurden aber auch unterirdisch 6'000 Parkplätze neu geschaffen".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele der neu unterirdisch geschaffenen Parkplätze wurden in diesem Zeitraum in öffentlichen Parkhäusern geschaffen und um welche Parkhäuser handelt es sich dabei?
- Wie viele Parkplätze wurden in diesem Zeitraum neu oberirdisch geschaffen?
- Wie viele unterirdische Parkplätze wurden in diesem Zeitraum aufgehoben?

Heiner Vischer

21. Schriftliche Anfrage betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt

17.5333.01

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?

2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?
3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?
4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier